

Fachgruppe Hotellerie
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-92 | F 05522/305-106
E tourismus@wkv.at
www.wkv-tourismus.at

Feldkirch, November 2020

Protokoll

der FG-Tagung der Hotellerie am 29. Oktober 2020 um 11.00 Uhr im Saal der Wirtschaft, im Wifi Dornbirn.

Anwesende laut Liste, im Büro aufliegend

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Kenntnisnahme des Beschlusses über den VA 2010 im Dringlichkeitswege vom 14.Okt. 2020 durch den Fachgruppenausschuss
3. Delegation der Beschlüsse von Rechnungsabschluss und Voranschlag
4. A) Beschlussfassung der Grundumlage 2021
B) Antrag UNOS: Festsetzung der Grundumlage 2021 mit € 0,00
5. Antrag UNOS: Abänderung des Vorgehens zur Information und Einladung der Mitglieder zu bevorstehenden Fachgruppentagung ab 2021
6. Allfälliges

Zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Die Fachgruppentagung wird eröffnet, die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Fachgruppentagung werden einstimmig genehmigt. Die Einladung zur Tagung sowie die rechtzeitige Veröffentlichung und die sonstigen lt. WKG erforderlichen Beschlusserfordernisse wurden fristgerecht eingehalten. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Zu 2 Kenntnisnahme des Beschlusses über den VA 2010 im Dringlichkeitswege vom 14.Okt. 2020 durch den Fachgruppenausschuss

Vogler übernimmt und erklärt den Ablauf. Die Kritik der letzten Sitzung wurde von den Verantwortlichen ernst genommen und umgesetzt. Die Mitglieder wurden per Newsletter über die Einladung samt dem Voranschlag informiert. Der Voranschlag musste aufgrund gesetzlicher Fristen im Dringlichkeitswege vom Ausschuss beschlossen werden und wird nun zur Kenntnis gebracht.

Direktor Jenny schildert im Detail den Voranschlag der einzelnen Fachgruppen und schließlich das gemeinsame Budget. Er geht dabei auf die einzelnen Kostenpositionen ein. Am Ende erklärt er die Kostenzusammenstellung der GASCHT und beantwortet einzelne Fragen.

Der Voranschlag 2021 wurde somit zur Kenntnis gebracht.

Zu 3 Delegation der Beschlüsse von Rechnungsabschluss und Voranschlag

In jeder Funktionsperiode muss (kann) die Fachgruppentagung aus rechtlichen Gründen die Delegation der Beschlüsse von Rechnungsabschluss und Voranschlag an den Ausschuss vornehmen. Kegele stellt den Antrag die Beschlüsse von Rechnungsabschluss und Voranschlag an den Ausschuss zu delegieren.

Beschluss (einstimmig, keine Stimmenthaltungen):

Die Beschlussfassungen über die Voranschläge und die Rechnungsabschlüsse werden gem. § 65 Abs. 1 und Abs. 4 WKG an den Fachgruppenausschuss delegiert.

Zu 4 A) Beschlussfassung der Grundumlage 2021 B) Antrag UNOS: Festsetzung der Grundumlage 2021 mit € 0,00

Es werden die bestehenden und bereits umgesetzten Projekte im Rahmen der Tourismusstrategie 2020, die geplanten Projekte und der Ausblick auf die Tourismusstrategie 2030 vorgestellt. Kegele erläutert, dass gerade in der jetzigen Zeit eine starke Interessensvertretung wichtig ist, um gemeinsam für bessere Rahmenbedingungen zu kämpfen. Dabei ist der eigene Anspruch der Fachgruppe volle Transparenz zu bieten. Besonders hervorheben möchte er den von der Interessensvertretung erkämpften Zuschuss des Landes Vorarlberg für die Gastronomie- und Hotelleriebetriebe in Höhe von 15 Millionen Euro.

Immler geht auf die rechtliche Vorgehensweise bei der Abstimmung ein. Er schildert, dass es sinnhaft ist, zuerst über den Antrag B der UNOS abzustimmen. Dieser wird ausführlich begründet. Es gibt Wortmeldungen für die und gegen die Grundumlage.

Der B der Antrag UNOS (Festsetzung der Grundumlage 2021 mit € 0,00) wird abgelehnt (mehrheitlich: 7 pro, 23 contra, keine Stimmenthaltungen).

Beschluss (mehrheitlich angenommen: 23 pro, 7 contra, keine Stimmenthaltungen):

Die Grundumlage 2021 wird wie folgt beschlossen:

Stichtag für die Ermittlung der Betriebsstätte (Bettenstaffelung): 31.12.2020

Fester Betrag pro Betriebsstätte: € 0, --

Zuschlag nach Betten Grundumlage

bis 25 Betten € 412,--

26-50 Betten € 762,--

51-100 Betten € 1.192,--

101-150 Betten € 1.615,--

151-200 Betten € 2.048,--

ab 201 Betten € 2.430,--

Ganzjährig ruhende Berechtigungen: € 144,--

Mindestbetrag je Mitgliedschaft: € 412, --

Die Rechtsformstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.

Dieser Beschluss tritt mit 1.1.2021 in Kraft.

Zu 5 Antrag UNOS: Abänderung des Vorgehens zur Information und Einladung der Mitglieder zu bevorstehenden Fachgruppentagung ab 2021

Die Einladung zur Fachgruppentagung erfolgte bereits wie im Antrag vorgesehen und wird zukünftig so erfolgen.

Beschluss (einstimmig, keine Stimmenthaltungen):

Ab 2021 werden zusätzlich zur Veröffentlichung über die WKO Website zeitgleich die Mitglieder individuell elektronisch zur Fachgruppentagung eingeladen.

Zu 6 Allfälliges

Jochum stellt sich als neuer Geschäftsführer vor, er wird mit Anfang Februar in die Wirtschaftskammer eintreten.

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Fachgruppe Hotellerie



Markus Kegele
Obmann